



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

740 K 106/24

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 26. November 2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am 04.02.2026, **10 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert
werden

der im Grundbuch von Linden Blatt 4829, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses
eingetragene 1.891/10.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Linden, Flur
2, Flurstück 60/4, Gebäude- und Freifläche, Am Ihmeufer 3, 5, Blumenauer Straße 4, 4 A, 4 B, 4
C, 4 D, 4 E, 6, 10, Ihmepassage 1, 1 A, 1 B, 1 C, 1 D, 1 E, 1 F, 1G, 1 H, 2, 2 A, 3, 3 A, 3 B, 3 C, 3
D, 3 E, 3 F, 3 G, 4, 4 A, 4 B, 4 C, 4 D, 5, 5 A, 5 B, 6, 6 A, 6 B, 6 C, 6 D, 7, 7 A, 7 B, 7 C, 7 D, 7
E, 7 F, 7 G, 7 H, 8, 8 A, 8 B, 8 C, 8 D, 8 E, 8 F, 8 G, 8 H, 10, 10 A, 10 B, 10 C, 10 D, 10 E, Ihmeplatz
1, 2, 2 A, 2 B, 2 C, 2 D, 2 E, 2 F, 2 G, 3, 3 A, 3 B, 3 C, 3 D, 3 E, 3 F, 3 G, 3 H, 3 I, 3 J, 3 K, 3 L, 4,
4 A, 4 B, 4 C, 4 D, 4 E, 5, 5 A, 5 B, 5 C, 5 D, 5 E, 5 F, 5 G, 6, 6 A, 6 B, 6 C, 6 D, 6 E, 6 F, 7, 7 A, 7
B, 7 C, 7 D, 7 E, 7 F, 7 G, 7 H, 8, 8 A, 8 B, 8 C, 8 D, 8 E, 8 F, Spinnereistraße 1, 1 A, 1 B, 1 C, 3,
3 A, Größe: 51.329 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit W 668
bezeichneten Wohnung (Nr. 617 des Aufteilungsplanes).

Der Versteigerungsvermerk wurde am Datum in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 79.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

Blatt 4829: 1 ½ Zimmer, Bad, Loggia, Wfl. ca 47 qm im 3. OG, Lage: Blumenauer Str. 6, 30449
Hannover)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt
worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt
werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk
eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der
Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht
wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem
Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
– getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang
mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55
ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung
des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht
der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter:
www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Klenner, Rechtspfleger